

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen - Guldager AG

1. Anwendung

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Guldager (Schweiz) AG, CHE-107.734.279 ("Guldager"), in jeglichem Vertragsverhältnis ("Vertrag") zwischen dem Kunden ("der Kunde") und Guldager in seiner Eigenschaft als Lieferant ("Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen").

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten zwischen den Parteien, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich bei jedem einzelnen Angebot oder jeder einzelnen Vereinbarung etwas anderes vereinbart ist.

Für den Produktverkauf, die Beratung und die Installation im Zusammenhang mit dem Korrosionsschutz gilt die Sonderverordnung "Allgemeine Bedingungen für den Korrosionsschutz". Daher gelten diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht für den Verkauf, die Beratung und die Installation von Produkten im Zusammenhang mit Korrosionsschutz.

Die Produkte und Dienstleistungen im Rahmen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmen und sich nicht geltend für Privatkunden/Verbraucher.

2. Angebote

Die von Guldager angeforderten Angebote sind für einen Zeitraum von 2 Wochen gültig, sofern im entsprechenden Angebot nichts anderes angegeben ist.

Die Annahme von Angeboten hat schriftlich zu erfolgen und bei Guldager vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen. Wird die Annahme von Angeboten nach Ablauf der Angebotsfrist mitgeteilt, hat Guldager das Recht, den Preis und gegebenenfalls andere Bedingungen aufgrund von Wechselkursänderungen, Rohstoffpreisen, Transport usw. einschließlich Zoll und Steuern anzupassen.

3. Preis

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exklusive MwSt.

Bis zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen hat Guldager das Recht, den Preis und andere Bedingungen des Abkommens aufgrund von Änderungen der Wechselkurse, Rohstoffpreise, Transport, etc. einschließlich Zoll und Steuern anzupassen, die die Kosten für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erhöhen.

Bei Entstehen erhöhter Kosten aufgrund der vorgenannten Änderungen hat Guldager den Kunden so bald wie möglich über solche Preisänderungen zu informieren.

4. Zahlung und Zinsen für Verspätete Bezahlung

Zahlungsbedingungen gelten 30 Tage netto ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Wurde Zahlung bei Lieferung vereinbart und die Lieferung aus dem Kunden zurechenbaren Umständen verschoben, so ist der Kunde verpflichtet, die Zahlung an Guldager zu leisten, als ob die Lieferung fristgemäß erfolgt sei, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach und überschreitet die Zahlungsfrist(en), kommt er ohne Mahnung in Verzug und es werden ab dem 31. Tag nach Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. fällig. Wenn die Lieferung der vereinbarten Leistungen Installationsarbeiten umfasst, wird der vereinbarte Preis für solche Installationsarbeiten nach Abschluss der Installation in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Guldager Gegenansprüche, denen Guldager nicht schriftlich zustimmt, gegenzurechnen. Darüber hinaus hat der Kunde kein Recht, auf der Grundlage angeblicher Gegenansprüche gegen Guldager irgendwelche Zahlungen zurückzuhalten.

5. Eigentumsvorbehalt

Guldager behält sich das Eigentumsrecht für verkauften Produkt vor, bis der Kunde die volle Zahlung geleistet hat. Der Kunde ermächtigt Guldager, die Eintragung in das Eigentumsvorbehaltsregister (Art. 715 ZGB) auf seine Kosten vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn die verkauften Erzeugnisse montiert wurden, sofern eine Trennung noch möglich ist. Wird der Eigentumsvorbehalt von Guldager geltend gemacht, so trägt der Kunde die notwendigen Kosten für eine Demontage.

6. Lieferung

Die Erbringung der Dienstleistungen von Guldager erfolgt gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung.

Die Lieferzeit wird als erwartetes Datum angegeben, das nach Ermessen von Guldager festgelegt wird und auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Bedingungen beruht. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat Guldager das Recht, die Lieferzeit von Produkten oder Installationsaktivitäten, um bis zu 14 Tage zu verschieben, ohne dass der Kunde aus diesem Grund berechtigt ist, Befugnisse gegenüber Guldager geltend zu machen.

7. Verpackung

Die Verpackung wird auf den tatsächlichen Verbrauch berechnet und zum Kaufpreis des Angebots hinzugefügt, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Die Verpackung kann nicht zurückgegeben werden.

8. Produktinformationen

Zeichnungen, Spezifikationen und andere Dokumente, die Guldager im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen den Parteien ausgestellt hat, verbleiben das Eigentum von Guldager und dürfen vom Kunden nur für das aktuelle Projekt verwendet werden. Daher



kann der Kunde die Dokumente nicht ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit Guldager für andere Projekte verwenden oder aber an Dritte weitergeben.

9. Änderungen der Produktspezifikationen

Guldager hat das Recht, Änderungen an den vereinbarten Produktspezifikationen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen, wenn solche Änderungen ohne Unannehmlichkeiten für den Kunden vorgenommen werden und wenn die Dienstleistungen weiterhin die Anforderungen der Vereinbarung in Bezug auf Produktkapazität und Leistung erfüllen.

Guldager hat den Kunden über Änderungen der Produktspezifikationen im Zusammenhang mit der Lieferung zu informieren und neue Produktinformationen bei der Erstellung der Dokumentation unter Berücksichtigung der tatsächlichen Produktqualität anzugeben.

10. Mängel und Beschwerden

Der Kunde hat die gelieferten Produkte und Dienstleistungen unmittelbar nach Lieferung zu prüfen. Werden Mängel festgestellt, muss Guldager unverzüglich und mit einer detaillierten Beschreibung dieser Mängel schriftlich benachrichtigt werden.

Stellt der Kunde einen Mangel fest oder hätte er diesen feststellen müssen und reicht die Reklamation nicht fristgerecht wie oben beschrieben ein, so ist der Kunde von der Geltendmachung eines solchen Mangels ausgeschlossen.

Nach Anerkennung der Kundenbeschwerde hat Guldager das Recht zu entscheiden, ob ein Mangel behoben oder die unzureichende Leistung erneut geliefert werden soll. Erfolgt die Nachbesserung oder Nachlieferung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Guldager haftet nicht für Mängel, die auf den fehlerhaften oder fahrlässigen Umgang des Kunden mit den gelieferten Produkten oder Dienstleistungen zurückzuführen sind, unabhängig davon, ob der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig handelt.

Guldager haftet nicht für Mängel aufgrund der unzureichenden Spezifikationen des Kunden, wie sie im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages definiert wurden.

Guldager haftet nicht für Mängel, wenn die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen ohne schriftliche Zustimmung von Guldager verändert oder angepasst wurden.

Sofern Guldager nicht ausdrücklich eine abweichende schriftliche Garantie übernimmt, gilt eine Gewährleistungsfrist für Mängel (einschließlich versteckter Mängel) an den gelieferten Produkten und Dienstleistungen für 12 Monate ab Lieferung. Daraus resultierend, kann der Kunde nach Ablauf von 12 Monaten nach Lieferung keine Mängelrügen gegenüber Guldager

geltend zu machen.

11. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Guldager, falls gegeben, gegenüber dem Kunden ist unter allen Umständen und unabhängig von der Ursache des Verlustes oder der Haftung auf den Betrag begrenzt, der für die vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt wird.

Die Haftung von Guldager ist gegebenenfalls auf den direkten Verlust des Kunden beschränkt. Guldager haftet nicht für indirekte Verluste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betriebsverluste, Gewinne oder sonstige indirekte Verluste, unabhängig von der Ursache der Haftung oder des indirekten Verlustes.

Guldager haftet nur für Beratung in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, wenn in der Vereinbarung ausdrücklich angegeben ist, dass Guldager Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten und Dienstleistungen erbringt. In diesem Fall unterliegen die beratungsfachliche Verantwortung von Guldager den Haftungsbeschränkungen in dieser Klausel.

12. Force Majeure

Guldager kann nicht haftbar gemacht werden, wenn unvorhersehbare und äußere Umstände jeglicher Art, die außerhalb der Kontrolle/Einfluss von Guldager liegen, die Erfüllung des Vertrags verhindern oder verzögern oder die Leistung unzumutbar belasten ("Höhere Gewalt"). Dies gilt auch bei Mängeln oder Lieferverzögerungen von Unterpelieferanten, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

Tritt eine Verzögerung aufgrund höherer Gewalt ein, so wird die Lieferzeit um den Zeitraum verschoben, in dem diese Behinderung die Möglichkeit für Guldager zur Ausführung des Vertrags beeinträchtigt. Dauert eine Behinderung jedoch länger als 6 Monate, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ohne Haftung ersatzlos zu kündigen. Dieser Vorbehalt gilt auch für den Fall, dass die Verhinderung nach Ablauf der vereinbarten Lieferzeit eintritt.

Guldager verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Änderungen der Lieferzeit zu informieren.

Waren solche Umstände bereits bei der Angebotsabgabe oder beim Vertragsabschluss eingetreten, haftet Guldager nur dann, wenn die Auswirkungen der Umstände auf die Vertragserfüllung zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar waren. Guldager wird den Kunden unverzüglich über solche Umstände informieren.

13. Rücksendung der Produkte

Rücksendungen der verkauften Produkte werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit Guldager akzeptiert.

Werden die gelieferten Produkte zum Umtausch oder zur Abhilfe zurückgesandt, müssen diese Produkte in ihrer Originalverpackung und auf eigene Kosten und Gefahr des Kunden versandt werden. Wenn Guldager Versandkosten usw. entstehen, ist Guldager berechtigt



vom Kunden eine Rückerstattung dieser Kosten zu fordern oder diese Kosten gegebenenfalls mit den Ansprüchen des Kunden verrechnen. Der Versand neuer Produkte (Ersatzlieferung) wird von Guldager bezahlt.

14. Änderungen

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erstatten alle zuvor geltenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Guldager AG.

Guldager kann jederzeit neue Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen publizieren, die zwischen den Parteien nach entsprechender Benachrichtigung des Kunden, gelten.

15. Anwendbares Recht und Ort

Der Vertrag und diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen oder die Gültigkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie Streitigkeiten bezüglich dieser Bestimmung unterliegen schweizerischem Recht mit Ausnahme der UN Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und die Regeln des Internationalen Privatrechts in der Schweiz, wenn diese Regeln zur Anwendung des Rechts in einem anderen Land als dem schweizerischen Recht führen würden.

Gerichtsstand ist der Firmensitz von Guldager.

Aktualisiert Januar 2021

